

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Annegret Karp-Schütz**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Der Rosenkrieg - Szenarien bei Trennung und Scheidung**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 02.11.2016

**Eilmaßnahmen bezgl. Ehewohnung u. Haushaltsgegenständen; aktuelle Rechtsprechung z. VerfahrensR**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 05.11.2016

**Ausgewählte Probleme zum Scheidungsrecht, insbesondere zur Scheidung mit Auslandsbezug**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 04.11.2016

**Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhalts-, Umgangs- und Sorgerecht**

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 04.11.2016

**Die Honorarabrechnung des Familienrechtlers - Eine systematische Darstellung der gesetzlichen Regelungen**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 03.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Juli 2017

